



Waidhofen, am 03.12.2020

Veronika Gegenbauer T +43 7442 511-213 F +43 7442 511-109 veronika.gegenbauer@waidhofen.at

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation wurde für die "dringlichen Tagesordnungspunkte" der Novembersitzungsrunde von der Möglichkeit der Beschlussfassung des **Gemeinderates im Umlaufwege** gemäß § 28 Abs. 5 NÖ STROG Gebrauch gemacht.

Es wurden durch den Gemeinderat im **Beschlusszeitraum 25.11.-30.11.2020** nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. BGM/MD-2-1-9/1-2020

Fördervereinbarung zwischen dem Verein "Kunstbank Ferrum – Kulturwerkstätte" und der Stadt Waidhofen a/d Ybbs.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Fördervereinbarung zwischen dem Verein Kunstbank Ferrum – Kulturwerkstätte und der Stadt Waidhofen a/d Ybbs wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Voranschlag 2021 genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

2. BGM/MD-2-3-2020

Förderbeitrag innovatives Wohnprojekt GeWozu.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Gemeinschaftsbau des Vereines GeWozu wird als Pilotprojekt im Bereich Klimaschutz und generationenübergreifendes Wohnen, solches wurde als Zukunftsbild in der Strategie Wohnen und Arbeiten beschrieben, mit 8.000 Euro unterstützt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Seite 1/6







GB I/1-Verord.-FunktDP Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu Funktionsgruppen, Abänderung ab 01.01.2021

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den jeweiligen Funktionsgruppen wird mit Wirksamkeit vom 01.01.2021 wie folgt abgeändert (Beilage A).

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

4. GB I/1-100/1-1999

Dienstpostenplan 2021 des Magistrates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Dienstpostenplan 2021 für den Magistrat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs laut Beilage (Entwurf vom 29.10.2020) wird genehmigt. Dieser Beschluss wird jedoch erst mit der Beschlussfassung des Voranschlages 2021 durch den Gemeinderat rechtswirksam.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

5. GB I/3-2108/1-2020

KFZ-Versicherungen für den Fuhrpark der Stadt Waidhofen, Neuabschluss mit 01.12.2020

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Neuabschluss der gesamten KFZ-Versicherungen für den Fuhrpark der Stadt Waidhofen a/d Ybbs wird beginnend mit 01. Dezember 2020 wie im Sachverhalt beschrieben bei der Niederösterreichischen Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten mit einer Gesamtjahresbruttoprämie von € 19.245,34 genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

6. GB I/3-2110/1-2020

Miet- und Pachtgegenstände in Immobilien der Stadt Waidhofen, Ausfall aufgrund von COVID-19.



Seite 2/6



Magistratsdirektion

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Aufgrund der durch die Bundesregierung geänderten bzw. verlängerten Lockdownzeiten (03. November – 06. Dezember 2020 für Gastronomiebetriebe und 17. November – 06. Dezember 2020 für Handelsbetriebe) wird die Beilage B durch die neue Beilage C ersetzt. In der Beilage C wurden zusätzlich zur der Änderung der Zeiten, drei betroffene Handelsbetriebe aufgenommen, und hier ebenfalls die Miete für den oben genannten Zeitraum erlassen.

Zur Abfederung der Auswirkungen der "Corona-Krise" werden 13 Wirtschafts- und Gastronomiebetriebe sowie sonstige Institutionen und Vereine, welche in Immobilien der Stadt Waidhofen a/d Ybbs untergebracht sind, unterstützt und daher die Miete für den Zeitraum 16. März bis 14. April bzw. 14. Mai 2020 (Lockdown I) sowie von 03. November bis 06. Dezember 2020 (Lockdown II) erlassen.

Laut Aufstellung durch die Liegenschaftsverwaltung (Beilage A und C) handelt es sich in Summe um einen Nachlass der Miete und Pacht in der Höhe von € 20.977,34 (exkl. MWSt.).

Der Entfall der Einnahmen ist beim Rechnungsabschluss 2020 unter den jeweilig betroffenen Haushaltsstellen ersichtlich zu machen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

7. GB II-T/BP-23/1-2020

Erstellung des Teilbebauungsplanes Wirtschaftspark Steinauergründe.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Unter Behandlung der während des Kundmachungszeitraumes abgegebenen Stellungnahmen (Beilagen D - H), der aus raumordnungsfachlicher Sicht von Hrn. DI Herfrid Schedlmayer formulierten Erörterungen und Empfehlungen zu den Eingaben (Beilage I) und des unter TOP 54 der Stadtsenatssitzung vom 24.11.2020 gefassten Beschlusses soll die abgeänderte Verordnung (Beilage A1) sowie die adaptierte Plandarstellung (Beilage C1) beschlossen werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.





Magistratsdirektion



8. GB II-T/BP-7/15-2020

Teilbebauungsplan Konradsheim; Überarbeitung der Verordnung. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung (Beilage A) zur Abänderung des Teilbebauungsplanes Konradsheim, wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses (Beilage B) genehmigt.

<u>Beschluss:</u> Antrag mehrstimmig angenommen.

34 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (25), SPÖ & UA (6)

und FPÖ (2) sowie GR. Michael Elsner

(UWG)

4 Gegenstimmen: Mitglieder der FUFU

1 Stimmenthaltung: GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)

9. GB II/4-1-GP20-10-2020

Wasserversorgungsanlage Waidhofen a/d Ybbs - BA 20; Betriebsgebiet Kreilhof, Errichtung Löschwassergrundschutzes.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Errichtung des Löschwassergrundschutzes für das Betriebsgebiet Kreilhof zu Gesamtkosten in der Höhe von € 243.006,26 (exkl. USt.), wie im Sachverhalt des Sitzungsbogens beschrieben, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

10. GB II/4-1-WG-6-2020

Wassergenossenschaft Rien; Genehmigung des Wasserlieferungsübereinkommens.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Das vorliegende Wasserlieferungsübereinkommen mit der Wassergenossenschaft Rien (Beilage A zum Sitzungsbogen) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

11. GB II/4-2-V/KG-4-11-2020

Kanalisation Waidhofen a/d Ybbs; Gebührenkalkulation bzw. Indexanpassung mit 01.01.2021, Beratung und Beschlussfassung

Seite 4/6







Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Aufgrund der andauernden Corona-Krise und den damit verbundenen erhöhten finanziellen Belastungen für die Bevölkerung soll die Indexanpassung der Kanalbenützungsgebühr mit 01.01.2021 ausgesetzt werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

12. GB IV/1-WYW2-A-2015/002

"Citybusverkehr PAL 1646" Waidhofen a/d Ybbs, Genehmigung des zweiten Sideletters zur Finanzierungsvereinbarung vom 06.08.2018

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Sideletter, abgeschlossen zwischen der VOR-GmbH und der Stadt Waidhofen a/d Ybbs zur Realisierung der "Variante 5" ab 14.12.2020 mit einer jährlichen Kilometerleistung von 4.331 und hiefür anfallenden Kosten € 33.084,- (exkl. Ust.) (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) wird – vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2021 - genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

13. GB IV/2-SA-1/2020

Weihnachtszuwendungen 2020

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Gewährung einer finanziellen Zuwendung von je € 120,00 in Form von Einkaufsgutscheinen anlässlich des Weihnachtsfestes an den im Sachverhalt des Sitzungsbogens beschriebenen Personenkreis wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

14. GB IV/2-SA-3/2020

Einrichtung eines Sozialfonds und Erstellung von Richtlinien

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Einrichtung eines "Sozialfonds der Stadt Waidhofen an der Ybbs" wird beschlossen. Dazu wird das bestehende Verwahrgeldkonto "Spenden Sozialamt" auf "Sozialfonds der Stadt Waidhofen a/d Ybbs" umbenannt.

Seite 5/6







Für Soforthilfen ist wie bisher zusätzlich eine Handkasse (Barkasse) zu führen, die buchhalterisch als Nebenkasse einzurichten ist.

Der Fonds wird seitens der Stadt mit dem Betrag von max. € 5.000,-- pro Jahr dotiert. Dazu wird eine HHSt. "Dotation Sozialfonds" eingerichtet.

Die Richtlinien (Beilage A.) zur Vergabe der Unterstützungsleistungen werden genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

15. GB V/1-35/1-2020

Wassergenossenschaft Rien, Rien 37, 3340 Waidhofen/Ybbs; Übernahme einer Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs übernimmt bis längstens 31. Dezember 2023 die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB bis zu einem Betrag von € 1.000.000,-- (inklusive sämtlicher Zinsen, Gebühren, Steuern und Abgaben, die allenfalls im Zusammenhang mit dem angeführten Vertragsverhältnis oder dessen Durchführung bzw. Sicherstellung entstehen sollten) für den von der "Wassergenossenschaft Rien" bei der Volksbank Niederösterreich AG aufgenommenen Einmalbarkredit (IBAN AT67 4715 0116 5647 2200). Der Bürgschaftsvertrag laut Beilage B zum Sitzungsbogen wird genehmigt.

<u>Beschluss:</u> Antrag einstimmig angenommen.



Seite 6/6